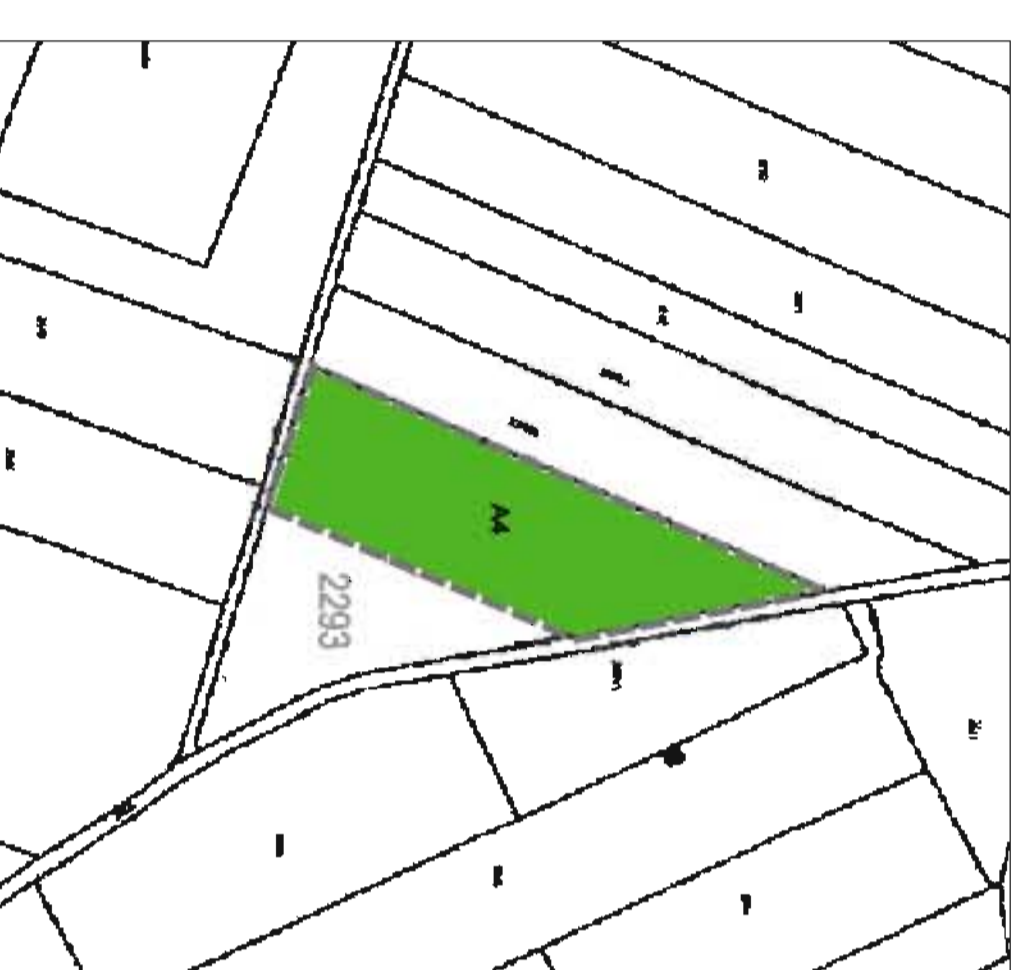




Planzeichnung M=1:1000



externe Ausgleichsflächen M=1:2000

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Stadtwerke - Deutenhausener Feld" Stadt Weilheim i. OB

Für den aus der Bezeichnung und dem ideologischen Grundrungsplan ersichtlichen Bereich der Stadt Weilheim i. OB, Landkreis Weilheim-Schongau

Die Stadt Weilheim i. OB hat mit Beschluss des Stadtrates diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Absatz 1, § 9 und § 10 BauGB (BauGB) i.V.m. Art. 120 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 und § 23 S. 1 BauGB (BauGB) i.V.m. Art. 120 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauGB (BauGB) als SATZUNG erlassen.

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung

Gemeinbedarf (GB) öffentliche Verwaltung und Betriebsgebäude mit Werkstatteinrichtung für die Stadtwerke Weilheim i. OB

3. Bauweise, Baukörper, Stellung der baulichen Anlagen, Höhenlage, Maß der baulichen Nutzung

Baukörpergröße (B) 1-11 (Baukörpergröße 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

Bauweise (B) 1-11 (Bauweise 1-11)

7. Immissionschutz

Die schalltechnische Untersuchung, erstellt von Akustik Süd GfR, Würzenerstraße 47, 80797 München, vom Oktober 2013, wird Grundlage des Bebauungsplanes.

Die ermittelten Schwerte sind anzusetzen.

Für alle vom Verkehrslärm oder Lärmimmissionen, die durch Arbeiten in dem Betriebsgebäude entstehen, betroffenen Büro- und Außenhaltungsräumen, sind für alle Vorkehrungen, z.B. Verkehrswahlrichtung, sind passive Schutzmaßnahmen vorzusehen.

B. Hinweise durch Planzeichen

Planzeichennummer und -grenze

unzulässige bestehende 20 KV-Freileitung

Fernrohrkabel vor Baubeginn ist die Kabeltiefe durch die Baugrubenarbeiten zu ermitteln und die Baugruben vor dem Einbau der fernwärtigen Strahlrohr geplant zu werden.

Bebauung geplant

Hecker/Büschel Bestand

bestehende Hecken sind außerhalb von Bebauung zu erhalten oder bei notwendigen Fällungen entsprechend des Grundrungsplanes zu ersetzen.

C. Sonstige Hinweise

Die ermittelte Niederschlagsmessung von Durchflüssen und bedingten Messung

entsprechender Siedeleist ist zur Vorlage des Bauantrages vorzulegen.

Hinichtlich der Grundwasserstände wurde innerhalb des Umfangs bisher

Deutenhausener Straße in seitlicher Richtung, ca. 100m vom Umfang

folgende Grundwasserstände gemessen (Messungszentrum: April

1989-Juni 2013):

Höchster Grundwasserstand: MW: +579,15m ü. NN

Höchster Grundwasserstand: HHW: +580,87m ü. NN

Werden Gebäude unterkellert, so sind diese in wasserdichter Bauweise auszuführen.

Feuerwehr Eine Feuerwehrzufahrt ist zu gewährleisten. - die DIN 14090 einzuhalten

Schneeleist: Es ist die Schneeleistzone II zu beachten

zone

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2013 die Neuaufstellung des

Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 05.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Vor der abschließenden Untersuchung und Erklärung nach § 3 Abs. 1 und § 4

Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom

05.04.2013 bis 10.05.2013 die Möglichkeit der Untersuchung und Auslegung

eingeläumt.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der

Berührenden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung

vom 12.07.2013 fand in der Zeit vom 30.07.2013 bis 06.09.2013 statt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2013 den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der

Fassung vom 26.09.2013 als Satzung beschlossen.

Stadt Weilheim i. OB, 18.10.2013

Markus Loh, 1. Bürgermeister Siegel

Das Schutzgebäude ist zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

wurde am 21.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB

öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan mit Begründungen und Grundrungsplan wird seit

diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 202, zu

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Stadtwerke - Deutenhausener Feld" Stadt Weilheim i. OB

PLANZEICHNUNG M=1:1000

Stadt Weilheim i. OB

Admet-Herber-Strasse 20

82382 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/681-0

Fax: 0881/681-123

stadt.weilheim@weilheim.de

stadt.weilheim@weilheim.de

Fassung vom: 18.08.2013

geprüft: 26.09.2013

mgf

Architekturbüro Roppel

Mosensattel 2

82382 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/637980

Fax: 0881/7228399

architekten@rnx.de

Architekturbüro Roppel

Mosensattel 2

82382 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/637980

Fax: 0881/7228399

architekten@rnx.de